

Niemand zweifeln werde, wohl bestimmen könnten, von seinem rechtlichen Bedenken zurückzugehen. Bei Annahme des Ausschussvorschlags bleibe die erwünschte Beschleunigung der Angelegenheit nicht ausgeschlossen, ja sie lasse sich desto eher erwarten.

Nach einer Entgegnung des Herrn Dr. Schildbach, worauf Herr Käfer erwiderte, ward der Antrag des Ausschusses gegen eine Stimme angenommen, der Schildbachsche Antrag gegen vier Stimmen abgelehnt.

Demnächst berichtete Herr Bassenge Namens des Ausschusses zum Löschwesen über

eine vom Rath postulierte Nachverwilligung von 2021 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf. zu den Anlagelosten der Feuerwehr-Telegraphen.

Die nachverlangte Summe wird erfordert theils für Thonröhrenleitungen, in welchen das Telegraphentau, welches man früher in den Schleusen anbringen wollte, geführt werden soll, theils durch die Aufnahme der erst nach Aufstellung des früheren Anschlags errichteten 8. Feuerwache in das Telegraphennetz, theils endlich durch Einführung der Leitungen in die Thürme, und einige andere Vorrichtungen. In letzterer Beziehung habe der Ausschuss zu bedauern, daß man auf diese Anlagen nicht schon bei Anfertigung des ersten Anschlags Bedacht genommen, im Uebrigen aber empfahl er die nachträgliche Verwilligung der geforderten Summe, welche auch einstimmig ausgesprochen ward.

Herr Dr. Heine beantragte:

dem Rathe zur Erwägung zu geben, ob sich die betreffende Telegraphenleitung nicht der öffentlichen Benutzung im Privatverkehr zugänglich machen lasse.

Der Vorsteher erbot sich, wegen dieses Vorschlags mit dem Stadtrathe in Vernehmen zu treten.

Der Herr Antragsteller war damit einverstanden.

Ferner brachte Herr Adv. Helfer ein Gutachten des Stiftungsausschusses, betreffend

die Anstellung eines Wirthschafts-Beamten und einer Kochfrau beim neuen Waisenhaus,

zum Vortrage.

Der Rath sagt darin u. A.:

„Laut des, Ihnen früher mitgetheilten Waisenhaus-Budgets hatten wir für die Stelle des Deconomen und Turnlehrers neben freier Station einen Gehalt von 350 Thlr. in Ansatz gebracht und die Stelle dem Herrn Inspector Seibt von Dresden zu übertragen beschlossen. Neuerlich hat nun aber Herr Seibt aus verschiedenen Familienrückichten um Wiedererhebung von der ihm übertragenen Stellung gebeten und wir haben diesem Gesuche stattzugeben beschlossen.“

„Die durch den Rücktritt Herrn Seibts veränderte Sachlage veranlaßte uns, die Führung der Wirthschaft nochmals in Erwägung zu ziehen. Wir gelangten hierbei zu dem Beschlusse, statt des Deconomen in der bisherigen Weise einen Wirthschafts-Beamten und neben ihm eine — ebenfalls von uns zu ernennende — Kochfrau anzustellen, Erstern für die nöthigen Waareneinkäufe und die gesammte Wirthschaft überhaupt, Letztere für das Kochwesen insbesondere. Diese Einrichtung erscheint uns, namentlich zu Herbeiführung einer gegenseitigen scharfen Controle, sehr zweckdienlich. Die letztere ergibt sich von selbst, insofern als der Wirthschafts-Beamte über die ihm auszahlenden Vorschüsse und die von ihm gemachten Einkäufe, die Kochfrau über den täglichen Küchenbedarf Rechnung abzulegen hat. Sämmtliche Rechnungen, — welche überdies, bevor sie an uns gelangen, der Director zu prüfen hat, — greifen in einander ein und müssen miteinander übereinstimmen.“

„Eine Erhöhung des Stats wird durch die neue Einrichtung nicht herbeigeführt. Der Wirthschafts-Beamte nämlich soll, wie wir beschlossen haben, 200 Thlr. erhalten, womit auch zugleich seine, angemessen zu verwendende Frau für ihre Dienstleistungen abgefunden ist. Die Kochfrau aber haben wir mit 100 Thlr. in Ansatz gebracht. Beiden kommt außerdem freie Station zu. Diejenigen 30 Thlr. dagegen, welche nach unserer früheren Mittheilung der Deconom für ein Dienstmädchen erhalten sollte, fallen bei dem jetzigen Wirthschafts-Beamten weg, werden vielmehr nach Bedarf bei der Position für Diensthöhne, die deshalb unter Umständen sich um 30 Thlr. erhöhen, mit zu verrechnen sein.“

„Was endlich den Turnunterricht betrifft, so wird dieser künftig durch einen besonderen Lehrer zu erteilen sein. Hierfür haben wir, bei wöchentlich vier Stunden, welche, mit Rücksicht auf die sonstigen Leibesübungen, nach Versicherung des Directors vollständig ausreichen, 50 Thlr. ausgeworfen.“

„Es wird daher bei der gedachten neuen Einrichtung der obige Gehaltssatz von 350 Thlr. nicht überschritten.“

„Schließlich haben wir zu gedenken, daß der Wirthschaftsbeamte städtischer Beamter wird und wegen etwaiger späterer Pensionirung seine freie Station bereits gegenwärtig zur Biffer zu bringen ist. Wir haben diese Station veranschlagt wie folgt:

150 Thlr. für Beköstigung,

50 = = Wohnung,

50 = = Wäsche, Beleuchtung und Heizung.

Sa. 250 Thlr.

„Es sind dies die nämlichen Sätze, die wir bezüglich Seibt's, und zwar sowohl für den Fall der Pensionirung, als auch für sonstige

Fälle mitgetheilt haben. Gegenwärtig haben wir zu Bedenken von Weitläufigkeiten die obigen Sätze ausschließlich für den Fall der Pensionirung zu beschränken, von Ausdehnung auf anderen Fälle dagegen zur Zeit abzusehen beschlossen.“

Bei der Berathung im Ausschusse wurde von einer der neuen Einrichtung, welche die früher in einer Person Functionen nunmehr in das Arbeitsgebiet von drei Personen löst, aber aus der gegenseitigen Stellung des Wirthschaftsbeamten und der Kochfrau nimmermehr die gehoffte Controle wird — auch nicht der geringste Vortheil erwartet; wurden die schon früher verlaubbaren Bedenken wiederholt sich an die sofortige Normirung der Naturalbezüge für Pensionirung oder „etwaige sonstige Fälle“ knüpfen. Man glaubte es für den möglichen Fall des Auszugs des Wirthschaftsbeamten aus dem Waisenhaus durchaus nicht als erwiesen zu können, daß mit Gewährung des Aequivalents die bezüge auch wirklich in Wegfall kommen, und man hielt haupt für den einzigen rationellen Weg, nur einen Wirthschaftsbeamten, und zwar als solchen nur einen verheiratheten, dessen Frau der Küche vorstehen kann, anzustellen.

Obgleich man von anderer Seite die Richtigkeit dieser Forderungen in vielen Punkten zugab, namentlich auch die gegen die sofortige Anstellung des Beamten als städtischen und die Normirung seiner Naturalbezüge theilte, so glaubte die baldige endliche Uebersiedelung der Waisenkinder in das Haus vor Allem fördern zu sollen, und schlug daher die Versammlung anzurathen,

zu dem neuerlichen Rathsbeschlusse nur unter der Bedingung Zustimmung zu erteilen, daß das Verhältnis der Anzustellenden durchaus als Provisorium gestellt, auch dem Wirthschaftsbeamten keineswegs stattdessen eines städtischen Beamten erteilt werde,

weil sich zur Zeit noch gar nicht klar übersehen lasse, ob neugeschaffene Verhältnis bewahren wird, und nur bei Rücksicht auf die endliche rasche Uebersiedelung der Waisen obige bedingte Annahme des Rathsvorschlags einen Vortheil geben könne.

Der Ausschuss empfahl der Versammlung gegen die Annahme vorstehenden Antrags.

Herr Käfer sprach für die Minderheit im Ausschusse erwartete von dem Vorschlage der Mehrheit keinen ernstlichen Erfolg. Die Trennung des Turnunterrichts von der Wirthschaft erscheine zwar als ganz unbedenklich, ja als desto bedenklicher aber sei die Anstellung eines Wirthschaftsbeamten und neben diesem noch einer Wirthschafterin — denn werde ja die betreffende Kochfrau mehr oder weniger scharfe Controle, wie sie der Rath dadurch herzustellen wollte, werde auf diesem Wege sicher nicht erreicht. Wollte sich, wie mitgetheilt worden, der Director der Wirthschaftsbeamten annehmen, dann brauche er vielleicht einen Schreiber, aber keinen weiteren Wirthschaftsbeamten, nur eine Wirthschafterin, welche die Einkäufe und die Küche besorge. Man solle sich in dieser Beziehung die Einrichtung im Jacobshospital als Vorbild nehmen, aber nicht Provisorien schaffen, die wieder los werden könne. Er empfehle daher, die Einrichtung des Turnunterrichts und die Anstellung einer Wirthschafterin zu genehmigen, im Uebrigen aber sich gegen die Anstellung eines Wirthschaftsbeamten zu erklären.

Der Herr Ref. wies zur Entgegnung auf die lange Zeit hin, welcher man immer vergeblich auf die Uebersiedelung des Waisenhauses in das neue Waisenhaus gehofft, und sprach die Befürchtung aus, daß die jetzt bevorstehende Uebersiedelung wieder vertagt werden müsse, wenn man die Anstellung der unentbehrlichen Wirthschafterin, die ja ohnehin nur provisorisch erfolgen solle, nicht genehmige.

Mit der Trennung des Turnunterrichts von dem Wirthschafts-Beamten war die Versammlung einstimmig verstanden, mit 26 gegen 25 Stimmen ward die Anstellung eines Wirthschafts-Beamten abgelehnt, einstimmig aber der Anstellung der Kochfrau zugestimmt.

Damit wurde auch der übrige Theil des Antrags einstimmig beschloffen für erledigt erachtet.

Schließlich zeigte der Vorsteher an, daß in der folgenden öffentlichen Sitzung das Collegium über die Berufung des Prof. Dr. Friede in Kiel zum Oberkatecheten an der Versammlung berathen werde.

Stadttheater.

Den Preis der sieben Lieder eigener Composition, von Hölzel in dem am 7. April zu seinem Benefiz stattgehabten Concert vortrug, erkennen wir den zwei schon neulich gebildeten: „Wo Hans Zwieselich zu finden ist“ und „'s Grönninn“ zu. Das amerikanische Kriegslied: „Water Abraham dreihunderttausend mehr“ erschien uns außerordentlich langweilig. „Ländlich stilllich“ war nicht übel, „Der fröhliche Böhmermann“ unbedeutend. „Wir hat a mol vom Teufel tramt“ war endlich das chinesische Lied: „Xsin-fa“ völlig unpassend.

„mufflo
Wort darü
ation: „Das
welche allen
ater anwohner
gewesen ist
hat die S
auner-R
s von Her
nd „Mein
und schelm
Fühl
nsrer Kä
ließ sich
action und
wir offen se
mit belan
ische Feinb
— Den
Oper“, e
unbedeute
kennt. S
ebenswürdi
Fräule
chte durch
nunmehr
ein aufri

Leipzig,
das groß
antenburg
öffentliche
Reichnam
ich nicht
In ver
einem R
tigt, ant
ich geriet
an, in
verlor.
d, durch
gewann
itung d
chieffstän
em Wass
halten, E
schließlic
— An St
ann Rau
actuar S
m.
erlin,
Beraubu
des Auf
atlos.
ordeten
ags-Terr
unter der
gestickt
nden zu
manns
wir hö
Paris
Oberge
Ricard
Aus
piel de
der ju
turient
ling i
hte sich
Rigb
be san
hufeste
Stun
en, be
bei
e Sit
ablan
nehm
ich d